

31.01.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2022/178/4

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2022/178, 2022/178/1, 2022/178/2

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2023 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	02.02.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2023 einschließlich Stellenplan und

2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrundeliegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Anlass und Ziele

Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 und den Stellenplan 2023.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2023		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.01.2023 den Haushaltsentwurf 2023 beraten und unter Einbeziehung folgender Änderungen einstimmig beschlossen:

Ergebnishaushalt (Veränderungsliste, Anlage 1):

Lfd. Nr. 52

Auch der Hebesatz für die Grundsteuer A soll in 2023 um 100 Punkte auf 540 v.H. angehoben werden. Der Satzungsentwurf (**Anlage 9**) wurde entsprechend angepasst. Hierdurch ergibt sich ein zusätzlicher Ertrag von +116.000 EUR jährlich.

Lfd. Nr. 53

Im Vorfeld der Erstellung eines Gutachtens für die Nachnutzung des Veranstaltungszentrums Leinepark (VZL) soll eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Hierfür werden zusätzliche Aufwandsmittel in Höhe von 15.000 EUR beim Produkt „Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen“ eingestellt.

Durch die Änderungen weist die Ergebnisplanung für den Produkthaushalt 2023 nunmehr einen Fehlbetrag in Höhe von -4.008.800 EUR aus (**Anlage 1 öff. -Veränderungsliste Ergebnishaushalt 2023**).

Investitionshaushalt, Verpflichtungsermächtigungen, Kredite, Stellenplan:

Der Investitionshaushalt, der Umfang der Verpflichtungsermächtigungen, das Kreditvolumen und der Stellenplan sind in der Verwaltungsausschusssitzung unverändert geblieben. Sie befinden sich weiterhin auf dem Stand der Beschlussvorlage 2022/178/3.

Ein produktkontengenauer Zugriff auf den Haushaltsplanentwurf 2023 ist über die Homepage der Stadt sowie die weiteren Menüpunkte: > Rathaus > Haushalt und Finanzen > Interaktiver Haushalt > Button unter dem Text „Interaktiver Haushalt“ möglich, wobei die neuesten Änderungen voraussichtlich erst am Tag der Ratssitzung sichtbar sind.

Auswirkungen auf den Haushalt

- Haushaltsfehlbetrag -4.008.800 EUR
- Kreditvolumen (eigene Investitionen) 53.969.100 EUR
- Nettoneuverschuldung 47.369.100 EUR
- Volumen Verpflichtungsermächtigungen 59.100.000 EUR
- Höchstbetrag der Liquiditätskredite 14.500.000 EUR

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig (Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung).

So geht es weiter

- Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Rat.
- Antrag auf Genehmigung bei der Kommunalaufsicht stellen.
- Bekanntmachung und Auslegung der Haushaltssatzung nach erfolgter Genehmigung.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage 1 öff. - Veränderungsliste Ergebnishaushalt

Anlage 4 öff. - Gesamtergebnisplanung 2023

Anlage 5 öff. - Gesamtfinanzplanung 2023

Anlage 8 öff. - Stellenplan 2023 - Stand 12.01.2023

Anlage 9 öff. - Haushaltssatzung 2023

Anlage 2 öff. - Veränderungsliste Investitionshaushalt

Anlage 3 öff. - Veränderungsliste Finanzhaushalt

Anlage 6 öff. - Investitionsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. 2023

Anlage 7 öff. - Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2023 inkl. Stellungnahmen und Beschlüssen
FinDi 24.01.2023